

## Lagerordnung

- § 1. Die Lagerleitung und das Betreuerteam haben das Weisungsrecht im Auftrag der/des Erziehungsberechtigten.
- a. Ich verpflichte mich als Erziehungsberechtigte\*r, meinen Sohn/ meine Tochter eindringlich davon in Kenntnis zu setzen, dass sie/er den Anweisungen der Lagerleitung bzw. der Gruppenleiter\*in zu folgen hat.
- § 2. Unerlaubtes Entfernen vom Lagergelände ist verboten.
- § 3. Nach Beginn der Nachtruhe ist das Betreten fremder Zelte verboten.
- § 4. Für die Teilnehmer\*innen besteht absolutes Rauch- und Alkoholverbot.
- § 5. Die Teilnehmer\*innen müssen bei der Abfahrt gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sein.
- a. Dieses ist ggf. durch eine Testbescheinigung auf eigene Kosten zu bestätigen.
- b. Bei Auftreten von Krankheitssymptomen während des Zeltlagers ist/sind der/die Erziehungsberechtigte(-n) verpflichtet, das Kind auf eigene Kosten abzuholen, da eine Isolierung des Kindes im Zeltlager nicht möglich ist.
- § 6. Die Teilnehmer\*innen sind verpflichtet, sich an das während der Ferienfreizeit geltende Hygienekonzept zu halten.
- § 7. Die Kolpingjugend Clarholz behält sich das Recht vor, die Ferienfreizeit aufgrund höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Pandemien, behördliche Auflagen, besonderer Umweltfaktoren) im Voraus abzusagen oder im Verlauf abubrechen.
- a. Im Falle einer kurzfristigen Absage werden die entrichteten Teilnehmerbeiträge abzüglich anfallender Stornokosten, welche nicht von anderen Stellen und Organisationen getragen werden, zurückgezahlt.
- § 8. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Reihenfolge der Anmeldung entscheidet über die Teilnahme.
- a. Ortsansässige Clarholzer\*innen sowie Kinder des Kochteams oder des Vorstandes der Kolpingfamilie Clarholz können bevorzugt werden.
- § 9. Elternbesuche während des Zeltlagers können nicht gestattet werden.
- a. Ich versichere, dass ich während der Ferienfreizeit von Besuchen jeglicher Art absehe. Wenn dennoch zwingende Gründe (z.B. Krankheit, Heimweh) einen Besuch erfordern, so halte ich zunächst rechtzeitig telefonisch mit der Lagerleitung Rücksprache.
- § 10. Am Infoabend nehmen mein Sohn/ meine Tochter und ich, soweit es möglich ist, teil. Sollten wir verhindert sein, melde ich uns via Mail ([zeltlager@kolping-clarholz.de](mailto:zeltlager@kolping-clarholz.de)) bei der Lagerleitung ab.
- § 11. Ich verpflichte mich, der Busbegleitung die Krankenversichertenkarte meines Kindes am Abreisetag vor der Abfahrt mitzugeben.
- § 12. Für das Zeltlager versichere ich die Zusammenarbeit mit der Lagerleitung bei entstehenden Problemen mit meinem Kind.
- § 13. Bei Nichtbeachtung dieser Regeln oder bei Vergehen, wie z.B. Diebstahl, körperliche Gewaltanwendung, Gefährdung anderer etc., behält sich die Lagerleitung Maßnahmen vor. Dieses beinhaltet, dass der/die Teilnehmer\*in bei schweren Verstößen vom Lager ausgeschlossen und auf Kosten des/der Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt werden kann. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht in diesem Fall nicht.